

## **Tagung „Zum Wohle des Kindes? – Moderne Lösungen in Familienrechtsstreitigkeiten zwischen Wohltat und Risiko für das Kind**

Vom 26. bis zum 28. Januar trafen sich etwa einhundert Vertreter der verschiedenen Professionen, die für Familiengerichte tätig sind, sowie einige interessierte Eltern zu einem überregionalen Erfahrungsaustausch in der Evangelischen Akademie Tutzing, insbesondere Richter(innen), Anwältinnen, Verfahrensbeistände, Umgangspfleger(innen), Mitarbeiter(innen) der Jugendämter, psychologische Sachverständige, Mitarbeiter(innen) von Beratungsstellen und andere Fachvertreter(innen) pädagogischer und psychologischer Fachrichtungen. Im Plenum und in fünf verschiedenen Foren wurden Fragen zur interdisziplinären Zusammenarbeit in Kindschaftssachen diskutiert. Neben gerichtsnahen Hilfsangeboten wurden auch die gerichtsferneren Professionen einbezogen, wie beispielsweise Beratungsstellen, außergerichtliche Mediationsangebote und andere Orte pädagogischer und sozialer Unterstützung.

Leitthema waren die Vor- und Nachteile entscheidungsorientierter und konsensualer Lösungssuche bei gerichtlichen Auseinandersetzungen um das Sorge- und Umgangsrecht. Vertreter aller Professionen berichteten über positive und negative Erfahrungen bei der Zusammenarbeit. Aus richterlicher und anwaltlicher Sicht wurden die verfahrensrechtlich begründeten Vorgaben und die unterschiedlichen Aufgaben der beteiligten Professionen erläutert. Referenten aus dem Kreis der anderen beteiligten Professionen berichteten über eigene Erfahrungen und erläuterten die Möglichkeiten und Grenzen ihrer fachspezifischen Angebote, wobei Wissensdefizite der einzelnen Professionen im Hinblick auf das, was die anderen professionellen Akteure leisten können und dürfen, von den professionell Beteiligten beklagt wurden.

In der abschließenden Diskussion wurde deutlich, dass die Bündelung des Wissens und der Erfahrungen der verschiedenen Professionen durchaus einen zusätzlichen Beitrag dazu leisten kann, dass die Abläufe des Gerichtsverfahrens in Kindschaftssachen effektiver und weniger belastend für die Kinder gestaltet wird. Voraussetzung ist allerdings, dass es dem Gericht gelingt, ein konsensuales Vorgehen so zu organisieren und zu steuern, dass es nicht zu destruktiven Auseinandersetzungen im Team kommt. Als häufige Risiken und Nebenwirkungen des konsensualen Vorgehens wurden benannt:

- die mangelnde Transparenz des Vorgehens der einzelnen beteiligten Akteure für die anderen Professionen,
- unzureichende Abgrenzungen der fachspezifischen Verantwortung,

- häufig zu beobachtender Streit um die „Deutungshoheit“, wie die Bedürfnisse und Belange der Kinder und die Defizite und Ressourcen der Eltern einzuschätzen sind und welche Maßnahmen im Einzelfall sinnvoll oder erforderlich sind.

Die Diskussionen wurden eher konstruktiv als streitig geführt. Generell war man sich darin einig, dass interdisziplinäre Weiterbildungsangebote einen wichtigen Beitrag leisten könnten, um die konstruktive Kooperation im Team deutlich zu verbessern.

Uwe Tewes

Claudia Ernestus

Referenten und Workshop-Leiter waren:

**Dr. phil. Bettina Bergau**, Dipl.-Psych., forensische Sachverständige f. Familienrechtsfragen, Mediatorin, München.

**Claudia Ernestus**, Mediatorin, Verfahrensbeiständin, Umgangspflegerin, Fachjournalistin f. Recht, Mediation u. psychotherapeutische Verfahren, Seehausen am Staffelsee.

**Dr. Stephanka Kadera**, wiss. Mitarbeiterin, Institut f. Allgemeine Pädagogik u. Bildungsforschung, LMU München.

**Dr. Sebastian Kirsch**, Richter am Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen.

**Marita Korn – Bergmann**, Rechtsanwältin u. Mediatorin, Fachanwältin f. Familienrecht, Aschaffenburg.

**Stephan Märte**, Leitung Amt f. Kinder, Jugend u. Familie, Garmisch – Partenkirchen.

**Brigitte Meyer – Wehage**, Amtsgerichtsdirektorin, Brake.

**Katrin Normann**, Dipl.-Soz. Päd., Familien- Notruf München e. V., München.

**Dr. Petra von Poten**, Psychotherapeutin, Verfahrensbeiständin, Starnberg.

**Wolfgang Schäfer**, Richter am Amtsgericht Lüneburg.

**Petra Scharl**, Rechtsanwältin, Verfahrensbeiständin, München.

**Dr. Jürgen Schmid**, Richter am Familiengericht München.

**Dr. phil. Johannes Streif**, Dipl. -Psych., Gutachter in Familienrechtsverfahren, München.

**Prof. Dr. phil. Uwe Tewes**, ehem. Direktor d. Abteilung f. Medizinische Psychologie a. d. Medizinischen Hochschule Hannover, psychologischer Sachverständiger f. Familiengerichte; kooptiertes Mitglied d. Vorstandes d. Bayerischen Akademie f. Gesundheit; Lüneburg.

**Dr. phil. Alfred Walter**, Psychoanalytiker f. Kinder, Jugendliche u. Erwachsene; Gruppenanalytiker, Paar- und Familientherapeut, Augsburg.